

Eine Frage der Mehrheit

Die Diskussion um die umstrittene Schöffenwahl im Lüneburger Stadtrat reißt nicht ab

Lüneburg. Heftig debattiert und kritisiert wird seit Tagen ein Beschluss des Rates der Stadt zur Vorschlagsliste für Schöffen. Denn auf der Liste stehen zwei Kandidaten, die dem rechtsextremen Lager zugeordnet werden.

Gestern nahm das Thema neue Fahrt auf. Ratsvorsitzender Wolf von Nordheim (Grüne) wandte sich an Oberbürgermeister Ulrich Mädge (SPD) mit dem Hinweis, dass die Abstimmung aus seiner Sicht fehlerhaft und ungültig sei. Deshalb solle der Verwaltungschef eine Ratssitzung zur „Zustimmung zur Vorschlagsliste“ einberufen oder dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen, forderte von Nordheim. Doch dazu wird es nicht kommen. Rechtsamtsleiter Wolfgang Sorger erläuterte der LZ, dass der Beschluss mit der gesetzlich erforderlichen Mehrheit gefasst worden sei. Wie berichtet, hatte die von der Verwaltung vorgelegte Vorschlagsliste in der Ratssitzung für Kontroversen gesorgt. Die Stadt wurde vom Amtsgericht aufgefordert – wie andere Kommunen auch – für die Liste Personen zu benennen. David Amri, Fraktionschef der Linken, hatte eine Woche vor der Ratssitzung beim Rechtsamt Einspruch eingelegt, weil zwei der 114 Kandidaten rechtsextrem seien. Doch die Namen standen auf der dem Rat vorgelegten Liste. Amris Appell an die anderen Fraktionen: Namen streichen. Die Verwaltung hielt dagegen, dass die rechtliche Prüfung aller Einsprüche dem Amtsgericht obliege. Das übernehme dann der Schöffenwahlausschuss, der beim Amtsgericht tagt.

Fakt ist, dass die Verwaltung nicht selber Kandidaten von der Liste streichen darf, sondern es ist die Aufgabe des Rates, die Bewerber mit einer Zweidrittelmehrheit zu wählen. Das machte Michael Schmäddecke vom Schöffenverband Niedersachsen jüngst gegenüber der LZ deutlich.

Beim Thema Zweidrittelmehrheit stellte nun von Nordheim eine Rechnung auf, auf Basis deren er die Abstimmung für ungültig hält. Laut Anwesenheitsliste seien 41 Abstimmungsberechtigte (inklusive Oberbürgermeister) anwesend gewesen. „Eine Zweidrittelmehrheit von 41 wäre erst bei 28 Ja-Stimmen erreicht gewesen. Tatsächlich wurden aber nur 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gezählt.“ Das bedeute zweierlei: „Die nötige Zweidrittelmehrheit für die Zustimmung zu der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen wurde nicht erreicht. Sechs Mitglieder des Rates haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt“, sagt von Nordheim.

Rechtsamtsleiter Wolfgang Sorger verweist auf das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Paragraph 36. Dieses gebe für die Abstimmung eine „zweifache Messlatte“ vor. „Zum einen müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder mit Ja stimmen, zum anderen muss die Zahl der Ja-Stimmen die Hälfte der Zahl der gesetzlichen Ratsmitglieder erreichen.“

An der Abstimmung haben sich 35 Ratsmitglieder beteiligt, zwei Drittel davon sind 24. Bei der gesetzlichen Zahl von 43 Ratsmitgliedern, so viele gehören dem Rat an, hätte die Hälfte für die Liste stimmen müssen. Aufgerundet sind das 22. Sorger: „Da die Vorschlagsliste mit 25 Ja-Stimmen beschlossen wurde, ist die gesetzliche Mehrheit laut GVG erzielt worden. Der Beschluss ist damit gültig.“

Reaktion

Einspruchskampagne

Das Lüneburger Netzwerk gegen Rechts ruft zu einer Einspruchskampagne gegen die mögliche Zulassung von zwei extrem rechten Personen als Schöffen auf. „Nachdem Verwaltung und Stadtrat diese beiden Personen nicht von der Vorschlagsliste für Schöffen genommen haben, müssen jetzt

die Bürgerinnen und Bürger dieses Versäumnis korrigieren“, heißt es. Das Netzwerk gegen Rechts wolle mit vielen Einsprüchen gegen die rechten Schöffen ein Signal setzen, „dass die Entscheidung des Stadtrats nicht hingenommen wird und das es keine Verharmlosung extrem rechter Aktivitäten und Strukturen geben darf“. Die Einsprüche sollen bis zum 18. Juni ans Amtsgericht Lüneburg gerichtet werden.

Von Antje Schäfer
Landeszeitung, 8. Juni 2018